

Informationspflicht (Art. 45 VAG - Versicherungsaufsichtsgesetz)

Firma / Ihr Berater

Die Firma PRZ Versicherungen AG (nachfolgend PRZ genannt) ist eine ungebundene Versicherungsvermittlerin – FINMA-Register-Nr. 33932 (www.vermittleraufsicht.ch)

Ihr Berater:

- Daniel Zumbühl, 19.04.1975, Inhaber und Geschäftsführer
- FINMA-Register-Nr. 33438 / CICERO Member Nr. 26845
- Versicherungsfachmann mit eidg. Fachausweis
- Sozialversicherungsfachmann mit eidg. Fachausweis
- Dipl. Finanzberater IAF

Unser Angebot

PRZ arbeitet im Auftrag ihrer Kunden gemäss der im Brokermandat vereinbarten Dienstleistungen. Das Beratungs- und Betreuungsangebot umfasst je nach Versicherungsbedarf des Kunden sämtliche Versicherungszweige und Anbieter. Die Auswahl der Anbieter kann sich fortlaufend verändern (Produktanbieter, Namensänderungen/Fusionen usw.). Wir bitten Sie, die jeweils aktuelle und auf unserer Homepage publizierte Liste einzusehen (www.prz-versicherungen.ch).

Bindung an Versicherer / Entschädigung

Die PRZ sowie alle Berater sind in der Empfehlung des optimalen Versicherers unabhängig. Die PRZ wird von den Versicherern mit den marktüblichen Courtagen entschädigt:

Branche	Courtage-Satz in % der Nettoprämie
Haftpflicht- und Sachversicherungen	15%
Technische/Transport/Bau	10% - 15%
Rechtsschutzversicherungen	15%
Motorfahrzeugversicherung	3% - 15%
Obligatorische Unfallversicherung	3% - 5% (Suva: 0%)
Krankentaggeldversicherung	7.5% - 8%
Kollektivleben (BVG)	Max. 7% der Risiko-Kostenprämie
Einzelleben	Abschluss-Provision
Einzelleben	0.5%-1%
Krankenversicherung (KVG)	CHF 70.00 je Neu-Antrag
Krankenversicherung (VVG / Zusatzversicherungen)	Abschlussprovision, in der Regel Monatsprämie x 12

Haftung

Entstehen aus der Tätigkeit als Versicherungsvermittler Schadenersatzansprüche, haftet die PRZ (Berufshaftpflichtversicherung gemäss VAG). Für Schäden an entgangenem Gewinn haftet die PRZ nicht. Wird ein Leistungsanspruch geltend gemacht, wird dieser nur akzeptiert, sofern der Mandant sämtliche Mitwirkungspflichten rechtzeitig erfüllt hat. Sind Unterlagen oder Informationen des Mandanten unvollständig oder mangelhaft und entsteht direkt oder indirekt daraus ein Schaden, haftet die PRZ nicht dafür. Schadenersatzansprüche verjähren 6 Monate nach Bekanntwerden des Schadens. Endet die Vertragsbeziehung zwischen dem Mandanten und der PRZ (z.B. durch Kündigung des Brokermandates), endet auch der Haftungsanspruch gegenüber der PRZ.

Die PRZ hat die gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Mitwirkungspflicht des Mandanten

Der Mandant verpflichtet sich zur Mitwirkung. Ändert sich eine Gefahrtatsache (z.B. Standort, Tätigkeit, Versicherungssumme, usw.) verpflichtet sich der Mandant, dies der PRZ umgehend mitzuteilen. Dasselbe gilt für neue Gefahrtatsachen. Stellt der Mandant fehlerhafte oder ungenügende Versicherungsdeckung gemäss Police fest, ist dies der PRZ umgehend mitzuteilen. Ergeben sich Schäden aus der Unterlassung des Mandanten, haftet die PRZ nicht.

Datenschutz / Geheimhaltung

Die Daten werden durch Ihren Berater nur so weit aufgenommen, als sie im Rahmen der im Brokermandat vereinbarten Dienstleistungen benötigt werden. Die PRZ verpflichtet sich alle Vorkehrungen zur Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes zu treffen. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt. Die Personendaten werden in der Regel in elektronischer und in Ausnahmefällen in Papierform aufbewahrt.

Wir danken Ihnen für das der Firma PRZ Versicherungen AG entgegengebrachte Vertrauen.